



## Die Antragstellung erklärt

Sie wollen Überbrückungshilfe beantragen? Oder Sie sind in der Steuerberatung, Wirtschafts- oder Buchprüfung tätig und unterstützen Ihre Mandantinnen und Mandanten bei der Beantragung? Dann erfahren Sie auf dieser Seite mehr über die Abläufe und Besonderheiten der Antragstellung für das Förderprogramm von Bund und Ländern. Finden Sie heraus, mit welchen Förderhöhen Sie rechnen können, wie der Antrag gestellt wird und welche Fristen gelten.

**Für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer: Wie funktioniert die Registrierung im Online-Antragsportal?**

---

## ▼ **Wie funktioniert die Antragstellung?**

---

### ^ **Wie hoch sind die Fördersummen?**

Die Corona-Überbrückungshilfe kann für maximal drei Monate (Juni, Juli und August 2020) beantragt werden. Die Förderhöhe bemisst sich nach den erwarteten Umsatzeinbrüchen der Fördermonate Juni, Juli, August 2020 im Verhältnis zu den jeweiligen Vergleichsmonaten.

Die Überbrückungshilfe erstattet einen Anteil in Höhe von

- 80 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch > 70 Prozent
- 50 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch  $\geq$  50 Prozent und  $\leq$  70 Prozent
- 40 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch  $\geq$  40 Prozent und < 50 Prozent

im Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat. Bei Unternehmen, die zwischen dem 1. Juni 2019 und dem 31. Oktober 2019 gegründet worden sind, sind die Monate Dezember 2019 bis Februar 2020 zum Vergleich heranzuziehen.

Die Berechnung wird dabei jeweils für jeden Monat einzeln vorgenommen. Liegt der Umsatzeinbruch in einem Fördermonat bei weniger als 40 Prozent



gegenüber dem Vergleichsmonat, entfällt die Überbrückungshilfe für den jeweiligen Fördermonat.

Die maximale Förderung beträgt 50.000 Euro pro Monat. Bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten beträgt der maximale Erstattungsbetrag 3.000 Euro pro Monat, bei Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten 5.000 Euro pro Monat. Die maximalen Erstattungsbeträge für kleine Unternehmen können in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden (siehe Frage "Wann liegt ein begründeter Ausnahmefall vor?"). Unternehmerlohn ist nicht förderfähig.

## Ein gemeinsames Angebot von



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie



Bundesministerium  
der Finanzen





Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

## Beteiligte Bundesländer



Bayern



Brandenburg



Berlin



Bremen



Baden-Württemberg



Hamburg



Hessen



Mecklenburg-  
Vorpommern



Niedersachsen



Nordrhein-Westfalen



Rheinland-Pfalz



Saarland



Sachsen



Sachsen-Anhalt



Schleswig-Holstein



Thüringen 